

Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingfamilie Kösching e.V.

(V1.0) Stand: 10.02.2024

Inhalt	3
Vorwort	3
1. Begriffsdefinition	3
2. Risikoanalyse	4
2.1. Veranstaltungsbereigende Risikofaktoren	4
3. Aktivitäten	4
3.1. Eintägige Reisen (Tagesausflüge, ...)	4
3.2. Mehrtägige Reisen (Kulturfahrten, ...)	5
3.3. Tagesveranstaltung	5
3.4. Gruppenstunden	6
3.5. Zeitlager	6
4. Primärprävention	7
5. Mitarbeitende	7
6. Verhaltenskodex	8
7. Beschwerdemanagement	10
7.1. Veranstaltungsbereigendes Beschwerdemanagement	10
7.1.1. Eintägige Reisen (Tagesausflüge, ...)	12
7.1.2. Mehrtägige Städtereise (Kulturfahrt, Politische Fahrt, ...)	12
7.1.3. Tagesveranstaltung/Gruppenstunden	13
7.1.4. Zeitlager	13
8. Qualitätsmanagement	13
9. Schlusswort	14
10. Anhang	14
10.1. Vordruck Selbstauskunft	15
10.2. Vordruck Verpflichtungserklärung	16
10.3. Externe Beratungsstellen	17
10.4. Erfassungsformular für Beschwerden	18
10.5. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde	19
10.6. Handlungseitfäden bei Grenzverletzungen	20
10.7. Handlungseitfäden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt*	21
10.8. Checkliste Qualitätsmanagement	22

Vorwort

Checkliste Qualitätsmanagement

Primärprävention

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten (Projekte, thematische Gruppenstunden, Aktionen ...)?
 - Wurden die Angebote angenommen? Wenn nein: Was kann geändert werden? Wie können die Angebote attraktiver werden?
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft**
- Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten?
 - Liegen von allen Mitarbeitenden eFZ und SeA vor?
 - Entstehen viele Nachfragen?
 - Was geschieht, wenn sich jemand weigert?
- Verhaltenskodex**
- Findet der Verhaltenskodex Anwendung im Alltag? Wird er umgesetzt?
 - Erleichtert er das Zusammenleben?
 - Kennen alle den Verhaltenskodex?
 - Was geschieht, wenn sich jemand nicht daran hält?
 - Was geschieht, wenn sich jemand weigert, ihn anzuerkennen?
- Beschwerewege**
- Wird das Beschwerdesystem genutzt?
 - Kennen alle die Beschwerewege?
 - Welche Arten von Beschwerden bekommen wir?
 - Was ist mit den Beschwerden geschehen?
- Aus- und Weiterbildung**
- Haben alle Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teilgenommen?
 - Hat jemand darüber hinaus an einer Fortbildung teilgenommen?

**„Was man im Großen nicht kann,
soll man im Kleinen nicht unversucht lassen.“**

Zitat von Adolph Kolping

Uns, als Kolpingfamilie Kösching e.V., ist es leider nicht möglich alle Bereiche des Lebens von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Dennoch sehen wir es als unseren Auftrag und natürlich auch unsere Pflicht, alle Teilnehmenden auf unseren Veranstaltungen zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten. Wir geben unser Bestes mit Hilfe des vorliegenden **institutionellen Schutzkonzeptes** (iSK) einen sicheren Lebensraum in unserem Verband zu schaffen, in welchem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sich sicher entwickeln können, ohne Gefahren ausgesetzt zu werden.

Die Bausteine des iSK sind in der Präventionsordnung des Bistums in den §§ 5-15 festgelegt. Die Präventionsordnung betrifft alle Institutionen und Ihre Mitarbeitenden (sowohl haupt- als auch ehrenamtlich) im Bereich der Diözese Regensburg, die für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene Sorge tragen. Durch die Erarbeitung des iSK wurden die möglichen Gefahren bei Veranstaltungen unserer Organisation analysiert und die daraus folgenden Verhaltensregeln bewusst gemacht. Viele Werte und zwischenmenschliche Grundlagen werden von uns bereits gelebt und umgesetzt. Diese haben wir hier verschriftlicht, um für prekäre Situationen in Zukunft noch besser vorbereitet zu sein. Außerdem wurden weitere, neue Maßnahmen, Regeln und Verfahrenswege beschlossen, um es potenziellen Tätern so schwer wie möglich zu machen und im Fall der Fälle einen Handlungseitraden zur Hand zu haben. Die Entwicklung des Schutzkonzeptes ist ein ständiger Prozess, weshalb es auch immer wieder neu überprüft und angepasst wird.

Damit sich unsere familiäre Gemeinschaft auch weiterhin gut entwickelt, sind alle unsere (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeitenden dazu verpflichtet, sich das hier Erarbeitete zu Herzen zu nehmen und ihr Möglichstes zu tun, es in der Arbeit mit den Ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen umzusetzen. Gleichzeitig möchten wir gerade den Ehrenamtlichen damit einen sichereren Handlungsrahmen geben.

1. Begriffsdefinition

- „**Grenzüberschreitung**“ - bezieht sich in der Regel auf Verhaltensweisen oder Handlungen, die die festgelegten Grenzen oder Regeln des Schutzkonzepts überschreiten. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass bestimmte Verhaltensweisen oder Interaktionen nicht akzeptabel sind und nicht im Einklang mit den Schutzmaßnahmen stehen, die zum Schutz von Personen oder Institutionen implementiert wurden.
- „**Sonst. Sexueller Übergriff**“ - bezieht sich auf sexuelle Übergriffe oder Handlungen, die nicht in die üblichen Kategorien wie sexuelle Belästigung, Nötigung oder Vergewaltigung fallen. Es kann sich um verschiedene Formen von unerwünschtem sexuellem Verhalten handeln, die in einem institutionellen Umfeld stattfinden und als Übergriff oder Missbrauch betrachtet werden. Es ist wichtig, solche Vorfälle ernst zu nehmen und angemessen zu behandeln, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Beteiligten zu gewährleisten.
- „**sexueller Missbrauch**“ - bezieht sich auf jegliche Form von unerwünschtem oder gewalttätigem sexuellem Verhalten, das gegen den Willen einer Person stattfindet oder das Machtungleichgewicht ausnutzt. Dies kann verschiedene Formen annehmen, darunter sexuelle Belästigung, Nötigung, Vergewaltigung oder andere Formen von sexuellem Missbrauch. Es ist wichtig, solche Vorfälle ernst zu nehmen, angemessen zu reagieren und Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen.

2. Risikoanalyse

Bei der Risikoanalyse geht es um die umfassende und gründliche Untersuchung der eigenen Situation.

Hierfür wurde jede Veranstaltung der Kolpingfamilie Kösching e.V. anhand verschiedener Methoden intensiv betrachtet. Die Risikoanalyse stellt dabei eine Momentaufnahme dar und soll aktiv durch unser Beschwerdemangement (vgl. Kapitel 5 Beschwerdemangement) und unseren Verhaltenskodex (vgl. Kapitel 4 Verhaltenskodex) verbessert werden.

2.1. Veranstaltungsbereitende Risikofaktoren

Aufgrund der Corona-Pandemie war es bisher nicht möglich, die Risikoanalyse gemeinsam mit den Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltungen durchzuführen. Dies wird nach Möglichkeit nachgeholt und die Ergebnisse daraus eingearbeitet.

- Je nach gegebenen Räumlichkeiten können verschiedene Risikosituationen entstehen, z. B. durch nicht ausreichende Rückzugsmöglichkeiten, dunkle oder verwinkelte Ecken, (nicht) abschließbare Zimmer und mangelnde Einsicht für Betreuer (z. B. Zimmerspartys).
- Betreuer können nicht überall sein, deshalb können Diskriminierungen zwischen Teilnehmenden entstehen. Eventuell harmlos gemeinte oder zweideutige Situationen können für andere als störend und grenzüberschreitend wahrgenommen werden.
- Bei Spielen kann es sein, dass Nähe und Distanz nicht gewahrt werden können, oder private Informationen preisgegeben werden sollen. Dadurch können für manche Teilnehmer/-innen unangenehme Situationen entstehen.
- Jegliche Machtverhältnisse (Altersunterschiede, unterschiedliche Positionen, ...) stellen eine potenzielle Gefahr dar.
- Die Gruppenleiter sind nicht alle von Experten zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ geschult. Es gab bisher auch kein niedergeschriebenes Regelwerk, wie in Verdachtsfällen verfahren werden soll.
- Immer wieder sind Teilnehmer/-innen auf Veranstaltungen dabei, die nicht Kolpingmitglied sind und denen deshalb die Grundwerte und die Besonderheiten der Kolpingjugend nicht vertraut sind.
- Um sich als einzelner Teilnehmender in einer Gruppe zu integrieren, ist man eher bereit sich unangenehmen Situationen auszusetzen. Des Weiteren gibt es in bestehenden Teams häufig bestimmte Abläufe und Verhaltensweisen, die für „Neue“ ungewohnt wirken können.

3. Aktivitäten

3.1. Einjährige Reisen (Tagesausflüge, ...)

Beschreibung der Veranstaltung

Die Fahrten finden in der Regel einmal im Jahr statt. Dabei reist eine Gruppe (ca. 10 – 40 Personen) in eine europäische Stadt oder Region. Die Teilnehmenden sind mindestens 18 Jahre alt, oder werden von ihren Eltern begleitet.

Durchgeführte Methode der Risikoanalyse:

Es wurde bisher keine spezielle Risikoanalyse durchgeführt.

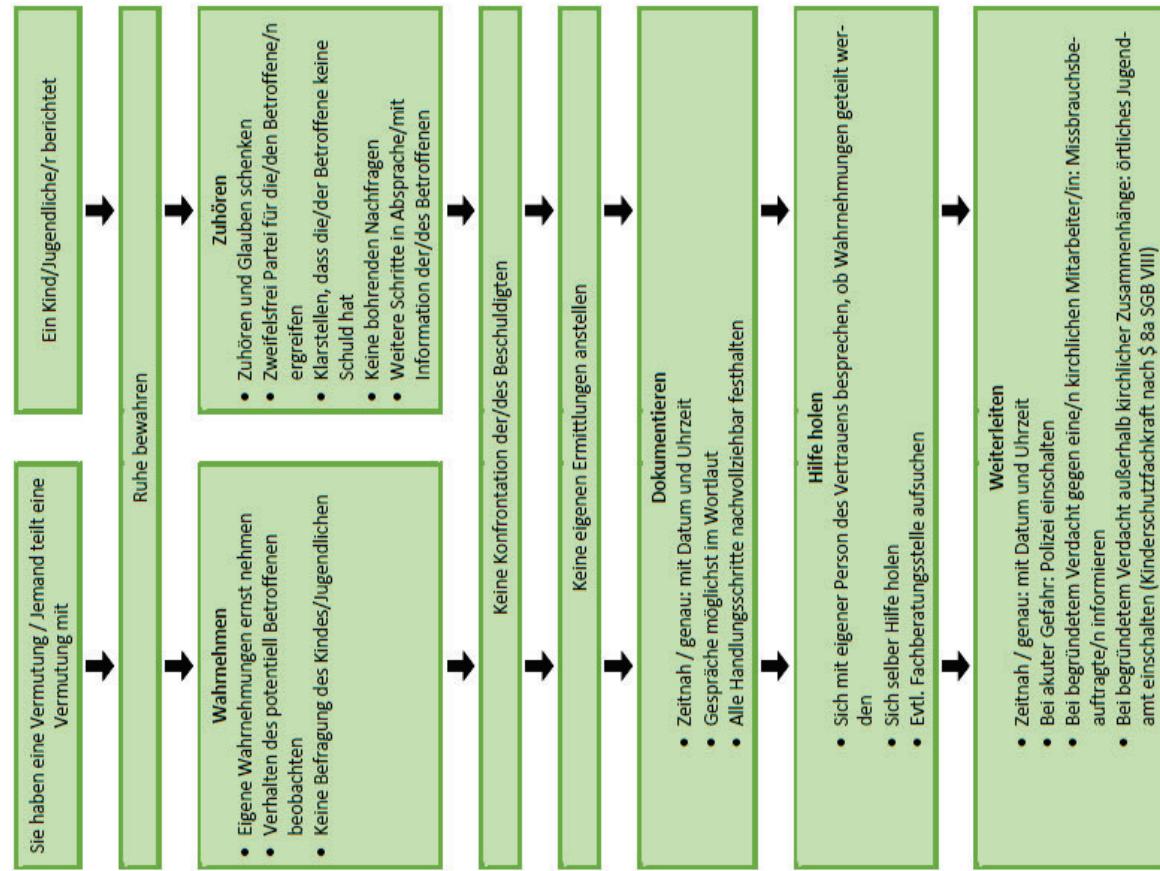
Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Kapitel 1.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Zwischen den Leitenden und Teilnehmenden wird ein Machtgefälle vorhanden sein, da die Leitenden die Verantwortung tragen und Abläufe vorgeben, obwohl sich die meisten kennen.
- Möglicher Alkoholkonsum kann zu ausgeiassener Stimmung, niedriger Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen.

Handlungsteilfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt*



ANHANG 10.6 Handlungsteilfaden bei Grenzverletzungen

3.2. Mehrtägige Reisen (Kulturfahrten, ...)

Beschreibung der Veranstaltungen

Die Fahrten finden in der Regel einmal im Jahr an einem verlängerten Wochenende (bis zu 4 Tage) statt. Dabei reist eine Gruppe (ca. 10 – 40 Personen) in eine europäische Stadt und übernachtet dabei meist in einem Hotel mit eigenem Badezimmer. Die Teilnehmenden sind mindestens 18 Jahre alt.

Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Es wurde bisher keine spezielle Risikoanalyse durchgeführt.

Beschreibung der Risikofaktoren
Zusätzlich zu den veranstaltungsbereitenden Risikofaktoren aus Kapitel 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Zwischen den Leitenden und Teilnehmenden wird ein Machtgefälle vorhanden sein, da die Leitenden die Verantwortung tragen und Abläufe vorgeben, obwohl sich die meisten kennen.
- In der Reisezeit können 1:1 Situationen entstehen (z. B. gemeinsamer Weg zurück in die Unterkunft, ...)
- Da die Unterkünfte vorher unbekannt sind, ist die Situation vor Ort vorher schlecht abschätzbar. In den Unterkünften kann es abgelegene, dunkle Ecken geben, die nicht immer von Leitenden eingesehen werden können.
- Möglicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen.

3.3. Tagesveranstaltung

Beschreibung der Veranstaltung

Im Jahresverlauf finden mehrere verschiedene Veranstaltungen statt (Backkurs, Tanzkurs, Radtour, ...). Je nach Veranstaltung variiert die Teilnehmerzahl und der Veranstaltungsort. Es findet keine Übernachtung statt. Die Teilnehmer/-innen sind meist zwischen 14 und 30 Jahre alt.

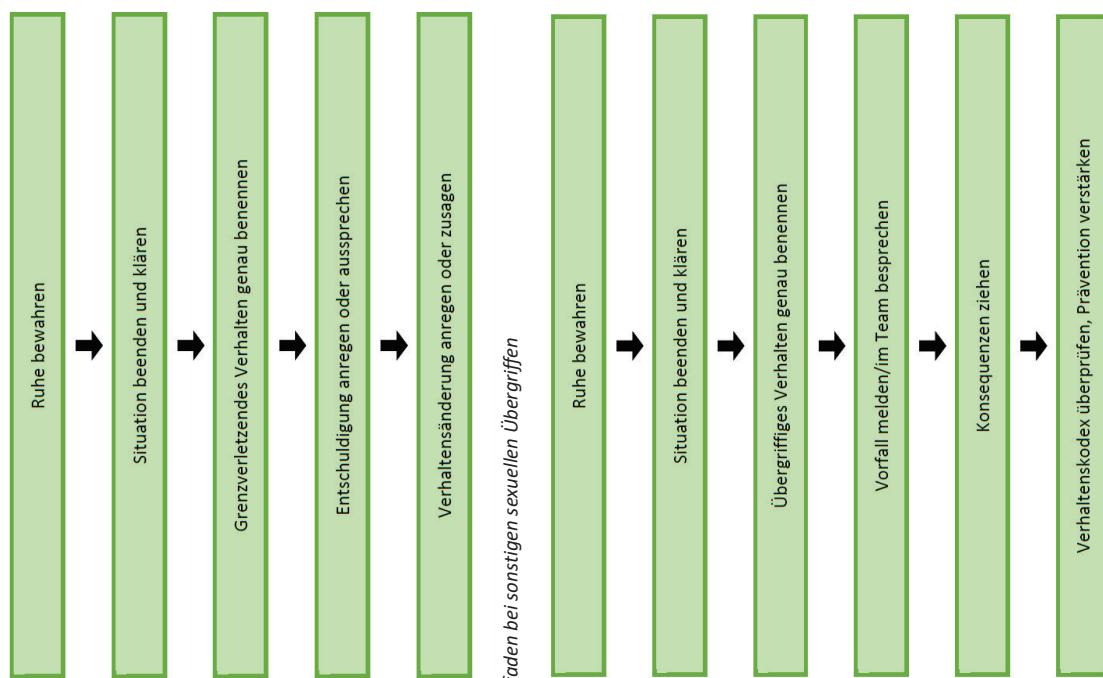
Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Es wurde bisher keine spezielle Risikoanalyse durchgeführt.

Beschreibung der Risikofaktoren
Zusätzlich zu den veranstaltungsbereitenden Risikofaktoren aus Kapitel 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Da die Anmeldung oftmals in bereits bestehenden Gruppen erfolgt, kann es zu Ausgrenzungen kommen. Die Hürde, Unannehmlichkeiten anzusprechen, ist häufig höher.
- Oft werden Probleme nicht erkannt, angesprochen und/oder es kann nicht darauf eingegangen werden (wenn überhaupt, dann erst im Nachgang), da es sich um einen kurzen zeitlich strukturierten Rahmen handelt.
- Da der Veranstaltungsort vorher teilweise unbekannt ist, beziehungsweise sich in privatem Umfeld befindet, ist die Situation vor Ort vorher schlecht abschätzbar. Es kann abgelegene, dunkle Ecken geben, die nicht immer eingesehen werden können.
- Die Schwelle zur Grenzüberschreitung kann geringer sein, da oft nach der Veranstaltung kaum Kontakt mehr besteht.



3.4. Gruppenstunden

Beschreibung der Veranstaltung

Im Jahresverlauf finden mehrere verschiedene Gruppenstunden statt.

Je nach Veranstaltung variiert die Teilnehmerzahl und der Veranstaltungsort. Es findet keine Übernachtung statt. Die Teilnehmer/-innen sind meist zwischen 14 und 30 Jahre alt.

Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Es wurde bisher keine spezielle Risikoanalyse durchgeführt.

Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Kapitel 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Da die Anmeldung oftmals in bereits bestehenden Gruppen erfolgt, kann es zu Ausgrenzungen kommen. Die Hürde, Unannehmlichkeiten anzusprechen, ist häufig höher.
- Oft werden Probleme nicht erkannt, angesprochen und/oder es kann nicht darauf eingegangen werden (wenn überhaupt, dann erst im Nachgang), da es sich um einen kurzen zeitlich strukturierten Rahmen handelt.
- Da der Veranstaltungsort vorher teilweise unbekannt ist, beziehungsweise sich in privatem Umfeld befindet, ist die Situation vor Ort vorher schlecht abschätzbar. Es kann abgelegene, dunkle Ecken geben, die nicht immer eingesehen werden können.

3.5. Zeitlager

Beschreibung der Veranstaltung

Das Zeitlager dauert ca. eine Woche. Es zelten ca. 40 Kinder im Alter von 11 bis 17 Jahren mit ca. 20 Betreuern auf verschiedenen Zeltplätzen in Bayern. Die Teilnehmer/-innen schlafen in mehreren großen Gemeinschaftszelten, welche getrenntgeschlechtlich aufgeteilt sind. Es gibt geschlechtergetrennte WCS für die Jugendlichen und teils gemeinsame Freiluftdusche teils mit nicht abschließbarer Kabine, aber einem „Besetz-Schild“. Die Betreuer/-innen benutzen diese Einrichtungen auf dem Gelände ebenfalls. Bei diesem Zeitlager sind gleichzeitig Familien dabei, wenn ihre Kinder jünger als 11 Jahre sind. Diesen Kindern steht es frei an den Aktivitäten während des Zeitlagers teilzunehmen, sie müssen aber immer von einem eigenen Elternteil betreut werden.

Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Es wurde bisher keine spezielle Risikoanalyse durchgeführt. Die Analyse wurde aus einer Vorlage des Jung Kolping Diözesanverbandes Regensburg übernommen.

Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Kapitel 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Die Gruppe ist groß und schwer zu überblicken. In der Nacht können Bannerdiebe kommen, die nicht immer jedem Betreuenden bekannt sind, und so ein schwer einschätzbares Risiko für Grenzüberschreitungen darstellen.
- Es herrschen verschiedene Machtgefälle (zwischenen Teilnehmenden untereinander, zwischen Teilnehmenden und Betreuenden und unter den Betreuenden).
- Das Gelände ist nicht gegen das Betreten von Fremden gesichert.

Für Teilnehmende:

- Es gibt eine Altersspanne zwischen den Jugendlichen. Manche befinden sich in der Phase der Pubertät und gehen mit Situationen anders um als jüngere Teilnehmer/-innen (z. B. Nachwanderung). Das macht spezifische Regeln schwierig.
- Durch das Entstehen besonderer Vertrauensverhältnisse kann es zu Situationen kommen, die ausgenutzt werden könnten.

Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am _____

durch _____

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt

Nein Ja

3. Grund für Entscheidung

4. Getroffene Maßnahmen

a. Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

b. Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

c. Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am: _____

Weiterleitung an: _____

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am: _____

Mitteilung durch: _____

Erfassungsformular für Beschwerden

Wer hat sich beschwert?

Für Betreuende:

- Möglicher abendlicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen. Es existieren Regeln zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht (siehe Kapitel 4 Verhaltenskodek).

4. Primärprävention

(Name, Kontaktdaten)

Datum Eingang Beschwerde
Beschwerde O mündlich O schriftlich

Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

Folgende Inhalte könnten behandelt werden:

- Welche Verhaltensregeln gelten allgemein?
- Was sind Gewalt- oder Gefährdungssituationen?
- Was darf sein und was nicht?
- Was überschreitet meine Grenzen und was deine? Und wie fühlen wir uns dabei?
- NEIN sagen ist erlaubt und auch gut!
- Deine Idee zählt! -> sag deine Meinung.
- Dein Körper gehört dir!
- Hilfe hilft ist weder Peinzen noch Verrat.

5. Mitarbeitende

1. Gibt es eine/n Beschuldigte/n? O Nein O Ja:
2. Wann ist der Vorfall passiert? _____
3. Gibt es Zeugen? _____
4. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert? O Nein O Ja: _____
5. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen? O Nein O Ja: _____

Aus- und Fortbildung, Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft/Verpflichtungserklärung

In der Kolpingfamilie Kösching engagieren sich hauptsächlich ehrenamtliche Erwachsene, Jugendliche und junge Erwachsene als Betreuer/-innen auf den Veranstaltungen. Die Verantwortlichen der jeweiligen Maßnahmen sollen künftig mindestens einmal jährlich über mögliche Aus- und Fortbildungen zum Thema "Prävention sexualisierter Gewalt" durch das Pfarramt Kösching informiert werden. Allgemein können auch Kurstermine auf der Homepage des Bistums eingesehen werden (<https://www.bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/praevention/>).

Erweiterte Führungszeugnisse

Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) ist Voraussetzung dafür, dass ehrenamtliche Frauen und Männer als Betreuende zu Veranstaltungen mitföhren dürfen. Die Verantwortlichen der jeweiligen Maßnahmen melden frühzeitig an den Vorstand der Kolpingfamilie, welche Ehrenamtlichen an der Veranstaltung teilnehmen werden. Alle 5 Jahre müssen die eFZ erneuert werden. Sollte kein (aktueller) eFZ vorliegen, wird eine Aufforderung zur Vorlage an die betreffende Person verschickt.

ANHANG 10.4 Erfassungsformular für Beschwerden
Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingfamilie Kösching e.V. / Seite 18

Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingfamilie Kösching e.V. / Seite 7



Der/die ehrenamtliche Betreuende muss daraufhin beim Einwohnermeldeamt ein eFZ beantragen und es nach Erhalt dem/der Vorsitzenden der Kolpingfamilie Kösching lediglich zur Dokumentation der Einsichtnahme vorlegen werden. Es darf weder kopiert noch abgelesezt/archiviert werden. Der/die Vorsitzende ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die eFZ verbleiben im Besitz der Vorlageverpflichteten (Ehrenamtlichen). Sollten für das eFZ Kosten entstehen übernimmt diese die Kolpingfamilie.

Ohne Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses darf niemand als Betreuer/-in bei unseren Maßnahmen tätig sein. Bei Personen, welche nur "einmalig" im Jahr im direkten Kontakt mit Kindern / Jugendlichen stehen – also bei punctuellen Veranstaltungen ist kein eFZ erforderlich. Hier muss das Präventionskonzept (iSK) – vor allem der Verhaltenskodex – besprochen werden und das Ausfüllen des Selbstauskunftsboogens ist ausreichend.

Selbstauskünfte/Verpflichtungserklärungen

Die Verpflichtungserklärung ist ebenfalls Voraussetzung dafür, dass Ehrenamtliche als Betreuende zu Maßnahmen mitfahren dürfen. Die Verantwortlichen der Maßnahmen melden frühzeitig an den Vorstand der Kolpingfamilie, welche ehrenamtlich Mitarbeitenden an der Veranstaltung teilnehmen werden. Der Vorsitzende überprüft, ob bereits eine Verpflichtungserklärung vorgelegt wurde und fordert diese gegebenenfalls ein. Zusätzlich wird künftig gemeinsam mit der Verpflichtungserklärung auch eine Selbstauskunft eingeholt. Ehrenamtliche Mitarbeitende Vor Antritt der Tätigkeit muss eine Verpflichtungserklärung zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen ausgefüllt werden (FAQ Selbstauskunft/Verpflichtungserklärung). Eine separierte Selbstauskunft muss momentan noch nicht vorgelegt werden, soll in Zukunft allerdings Pflicht werden (Vordruck Verpflichtungserklärung).

Als Orientierung, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss, gibt es vom Bistum Regensburg ein Prüfraster. Dieses kann über die Homepage des Bistums Regensburg oder über folgenden Link aufgerufen werden: https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Pruefraster_Ehrenamtliche.pdf (Stand: 13.04.2021).

6. Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex werden geltende Regeln für den gemeinsamen Umgang festgeschrieben. Dieser umfasst die konkrete Ausformulierung unserer grundlegenden Werte und Verhaltensregeln bei der Kolpingfamilie Kösching e.V.. Wir sehen alle Teilnehmer/-innen (sowohl minderjährig als auch voljährige) auf unseren Veranstaltungen als schutzbefohlene an. Der Verhaltenskodex wurde von der Arbeitsgruppe Schutzkonzept in Kooperation mit allen Teams und Arbeitskreisen unseres Verbandes erstellt.

Grundlegende Werte:

Unser gegenseitiger Umgang beruht auf Toleranz, Akzeptanz, Wertschätzung sowie der Wahrung von Würde und persönlichen Rechten jedes Einzelnen. Der pädagogische Auftrag, sowie der Schutz der uns Anvertrauten bestimmt maßgeblich unser Handeln in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir stärken sie, sich für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzusetzen. Gegen diskriminierendes, gewalttägiges und sexistisches Verhalten beziehen wir aktiv Stellung. Wir ermöglichen allen die Chance, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.

Wir erkennen die Stärken und Schwächen jedes Einzelnen an und geben unser Bestes darauf einzugehen. Wir sind uns bewusst, dass in manchen Situationen eine Vertrauens- und Autoritätsstellung entsteht. Hiermit gehen wir achtsam um und nutzen diese niemals aus. Unsere Vorbildfunktion sind wir

Externe Beratungsstellen

MiM. Münchner Informationszentrum für Männer
www.maennerzentrum.de
089 543 9556

WEIche – Fachstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Eichstätt. Landratsamt Eichstätt – Dienstleistungszentrum Lenting Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting Tel. (0 84 21) 70 459, Fax (0 84 21) 70 448 E-Mail: weiche@lra-ei.bayern.de

Dornrose Weiden e.V.
www.dornrose.de
096133099

Zartbitter e.V.
www.zartbitter.de
info@zartbitter.de

Kinderschutzbund e.V.
www.dksb.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen
0941 24171 Notruf Amberg SkF
096212200

Wildwasser Nürnberg e.V.
www.wildwasser-nuernberg.de
0911 331 330

Nummer gegen Kummer
www.nummiergegenkummer.de
0800 110333

Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge
<https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kindert-und-jugendliche-hilfe-bei-sexueller-gewalt/>

Ansprechpersonen im Bistum für Hinweise auf sexuellen Missbrauch, sexuelle Übergriffe und sexualbezogene Grenzverletzungen, die gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft vorgebracht werden:

Wolfgang Sill, Tel. (0 96 33) 9 18 07 59, E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de
Susanne Eng-Adacker, Tel.: 0176 / 97928634, E-Mail: s.engl-adacker@gmx.de

Weitere Informationen: www.bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/sexueller-missbrauch
Weitere Ansprechpersonen im Bistum Regensburg: Ansprechpartner für körperliche Gewalt: - Prof. Dr. Andreas Scheulen, Tel. (09 11) 46 11 226 E-Mail: info@kanzleischeulen.de

Die Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auch auf den Präventionsseiten des Bistums Regensburg.

Verpflichtungserklärung

gewahr und haben stets ein offenes Ohr für Probleme. Wir akzeptieren die individuellen Grenzen des Einzelnen und versuchen Grenzverletzungen wahrzunehmen sowie Gegenmaßnahmen einzuleiten. Sämtliche Entscheidungen werden zum Wohl der Teilnehmenden getroffen.

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger _____

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Rechtsträgers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden.
Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum Unterschrift _____

Konkrete Verhaltensregeln:

- Wir sorgen dafür, dass bei Übernachtungen einzelne Betreuende nicht allein mit ausschließlich minderjährigen Teilnehmern in einem Raum schlafen.
- Wir sorgen für eine geschlechtergetrennte und altersgleiche Aufteilung in den Schlafräumen, soweit dies sinnvoll möglich ist.
- Wir sorgen dafür, dass gemeinsame Körperpflege, insbesondere gemeinsames Duschen sowie das An- und Auskleiden in Anwesenheit von Schutzbefohlenen unterlassen wird.
- Betreuer nehmen auch nicht am Duschen von Schutzbefohlenen teil
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
- Wir sorgen dafür, dass 1:1-Situationen zwischen Betreuer/-innen und Teilnehmer/-innen immer in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden, die jederzeit von außen zugänglich sind und jederzeit verlassen werden können. Wenn sie nicht vermieden werden können soll ein Dritter darüber informiert werden.
- 1:1-Situationen sollen auch auf Autofahrten (soweit sinn-voll möglich) vermieden werden.
- Wir sorgen dafür, dass bei unseren Veranstaltungen jegliche Form von Gewalt, Bedrohung oder Freiheitsentzug unterlassen wird.
- Wir sorgen dafür, dass gefährliche und entwürdigende Mutproben jeglicher Art unterbunden werden, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der betreffenden Person vorliegt.
- Wir sorgen dafür, dass einzelne Teilnehmer/-innen nicht bevorzugt werden, insbesondere durch finanzielle Zuwendungen und Geschenke.
- Wir sorgen für die Gewährleistung des Rechts am eigenen Bild. Entstehende und peinliche Bilder werden aussortiert und nicht veröffentlicht. Vor der Veranstaltung wird eine Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Fotos eingeholt.
- Wir sorgen, entsprechend den Datenschutzrichtlinien, für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Daten der Teilnehmenden. Konkret bedeutet dies: Wir verwenden personen-bezogene Daten nur für den internen Gebrauch. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht oder nur nach ausdrücklicher Zustimmung.
- Wir sorgen dafür, dass niemand bevorzugt oder benachteiligt wird. Ausgrenzungen, zum Beispiel durch Auslachen oder Hänselien, werden nicht geduldet. Schwächere werden bestmöglich unterstützt.
- Wir sorgen dafür, dass keine intimen Beziehungen zwischen Betreuer/-innen und minderjährigen Schutzbefohlenen entstehen. Sollte ein Verdacht bestehen, wird diese Situation unverzüglich von einem unbeteiligten Betreuenden/Veranstaltungsverantwortlichen unterbunden.
- Wir sorgen dafür, dass die festgelegte Nachtruhe eingehalten wird. Damit nehmen wir auf das Schlafbedürfnis der Zimmerpartner Rücksicht.
- Wir sorgen für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
- Wir sorgen für eine altersgerechte Auswahl bei der Verwendung von Medien. Pornografische Inhalte sind generell nicht gestattet.
- Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation untereinander, die an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst ist.
- Wir achten die intime Zone unseres Gegenübers, wobei unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen nicht erlaubt sind. Körperkontakt muss immer altersgerecht und angemessen sein.
- Wir achten auf die Privatsphäre der anderen. Zum Beispiel ist das ungebetene Betreten von fremden Schlafräumen untersagt.

ANHANG 10.2 Vordruck Verpflichtungserklärung



Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingfamilie Kösching e.V. / Seite 16

Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingfamilie Kösching e.V. / Seite 9



Kolpingfamilie
Kösching e.V.

- Wir achten darauf, dass Konflikte fair, sachlich und gewaltfrei gelöst werden.
 - Wir achten bei unseren Veranstaltungen auf eine ausreichende Anzahl an Betreuern. Die Zusammensetzung orientiert sich bestmöglich an der Geschlechterverteilung der Teilnehmenden.
 - Bei Kinderfreizeiten und Bildungsmaßnahmen gibt es keinen hochprozentigen Alkohol - auch nicht für Betreuer/-innen und Volljährige.
 - Ein Betreuer pro 10 Teilnehmenden soll immer nüchtern sein.
 - Es muss immer mindestens einer der Veranstaltungsverantwortlichen nüchtern sein.
- Sollte aus triftigen und nachvollziehbaren Gründen von einer Regel abgewichen werden, soll dies immer allen Beteiligten transparent gemacht werden.

Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur Feststellung der persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Name, Vorname	Geburtsdatum
Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger	
Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass	
<input type="checkbox"/> ich NICHT rechtskräftig verurteilt (Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)), bin wegen einer der folgenden Straftaten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB) • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB) • Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB) • Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB) • Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprosstitution (§ 232a StGB), Zwangssarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB) • Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB) 	
ODER	
<input type="checkbox"/> ich wegen folgender oben genannter Straftat/ten rechtskräftig verurteilt* bin:	
Ansprechpartner:	
<ul style="list-style-type: none"> • Beschweren können sich die Teilnehmenden und die Betreuenden/Mitarbeitenden sowohl während als auch nach der Veranstaltung. • Auch Beschwerden von Externen (z.B. Referenten, Eltern, Gäste) werden angenommen. 	
Ansprechpersonen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Allen Ansprechpersonen muss das Schutzkonzept vertraut sein. • Auf den Veranstaltungen sind alle Teamer/Betreuende/Mitarbeitende etc. Ansprechpersonen. Jeder Teilnehmende fasst unterschiedliches Vertrauen zu den verschiedenen Bezugspersonen und entwickelt eine andere Sympathie. Deshalb wird jedem Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, denjenigen anzusprechen, zu dem er/sie Vertrauen gefasst hat. • Zusätzlich können auch die Verantwortlichen der Pfarrei Kösching, der/die Jugendbildungsreferent/-in oder der Diözesanpräses als Ansprechperson herangezogen werden. • Die Ansprechpersonen wenden sich an die jeweiligen Veranstaltungsverantwortlichen. • Eine komplett neutrale Ansprechperson ist nur bei einer externen Beratungsstelle zu finden. Diese sind zu ihren Öffnungszeiten erreichbar. 	
Externe Stellen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten zu externen Stellen können im Kapitel „Externe Beratungsstellen“ nachgelesen werden. • Externe Stellen können auch bei überfordernden Situationen zur Hilfe herangezogen werden. 	

9. Schlusswort

Der Schutz unserer Teilnehmenden - egal ob Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene - steht auf jeder unserer Veranstaltungen an oberster Stelle. Mit diesem Schutzkonzept soll das Thema weiter in den Mittelpunkt unserer Arbeit gerückt werden, um Missbrauch - egal welcher Form - zu keinem Zeitpunkt eine Chance zu geben.
Wir wollen uns im Namen der Arbeitsgruppe Schutzkonzept nochmals bei allen Teams und Arbeitskreisen bedanken, welche bei der Erstellung mitgeholfen haben, auch in Zukunft weiterhelfen werden und das Schutzkonzept bei ihren Aktionen und Veranstaltungen umsetzen.

So wie wir das Schutzkonzept mit einem passenden Zitat von Adolph Kolping begonnen haben, wollen wir es nun auch mit einem Zitat schließen.

**Tut jeder in seinem Kreis das Beste,
wird's bald in der Welt auch besser aussehen.**

Zitat von Adolph Kolping

Dokumente:

- In Zukunft soll bei Eingang einer Beschwerde das Erfassungsformular (Erfassungsformular für Beschwerden) verwendet werden, sofern zumindest eine Ansprechperson dies als Beschwerde wahrimmt. So soll Missbrauch des Systems vermieden werden.
- Bei den Kummerkästen sollen Feedbackzettel mit den Punkten „Das stört mich: ...“ und „Das wünsche ich mir: ...“ den Teilnehmer/-innen zur Verfügung gestellt werden.
- Alle (auch nicht weiterverfolgte) Beschwerden aus dem Kummerkasten müssen von den Veranstaltungsvorständen an den/die Jugendbildungsreferent/-in weitergegeben werden.

Verfahrenswege:

- Die Ansprechpersonen wenden sich bei Eingang einer Beschwerde an die jeweiligen Veranstaltungsvorständen. Das passiert immer dann, wenn mindestens eine Ansprechperson das Anliegen als Beschwerde wahrimmt.
- Bei Bearbeitung einer Beschwerde soll sich am Handlungsteilfaden (Anhang 8.6: Handlungsteilfaden bei Grenzverletzung(en)) orientiert werden.
- Der Beschwerdeführer, wenn bekannt, ist auf Wunsch beim Verfahrensweg dabei bzw. wird unverzüglich danach informiert.
- Es sollte eine Verantwortlichen-Runde einberufen werden, um das Vorgehen transparent zu besprechen. Bei Notwendigkeit werden alle Ansprechpersonen und ggf. Teilnehmenden informiert.
- Sollte eine Beschwerde über einen Veranstaltungsverantwortlichen gehen, kann ein Vorstand kontaktiert werden.
- Jedes Verfahren soll zu zweit begleitet werden (4-Augen-Prinzip).
- „Kleinere“ Beschwerden können direkt und ohne Leitfaden gelöst werden.

Dokumentation:

- Zur Dokumentation von Beschwerden wird der Dokumentationsbogen bzw. das Erfassungsformular (Erfassungsformular für Beschwerden) genutzt. Während der Veranstaltung werden sie in der Richtig-Wichtig-Mappe der Veranstaltungsverantwortlichen aufbewahrt und im Anschluss an den Vorstand der Kolpingfamilie Kösching weitergegeben und dort datensicher und vor dem Zugriff von Dritten gesichert (abgeschlossen) aufbewahrt.
- In den monatlichen Sitzungen soll über eingegangene Beschwerden gesprochen und gegebenenfalls ein weiteres Vorgehen abgestimmt werden.

Information:

- Die möglichen Beschwerdewege sollen den Teilnehmer/-innen bei der Begrüßungsrede vorgestellt werden. Außerdem soll erklärt werden, dass alle Verantwortlichen für ihre Anliegen zur Verfügung stehen.
- Eine Telefon-/Kontaktliste mit wichtigen Ansprechpersonen wird auf die Homepage gestellt und bei den Veranstaltungen, soweit möglich, ausgehängt. Ein Verweis auf diese soll im Voraus mit den Veranstaltungsunterlagen an die Teilnehmenden verschickt.

Feedback-Kasten:

- Es gibt einen Beschwerde-Kasten, für alle pfarrliche und somit auch für Veranstaltungen der Kolpingfamilie, der gut zugänglich an der Pfarrgasse 2 in Kösching platziert ist. Dieser ist von den Mitgliedern des AKISK der Pfarreiengemeinschaft Kösching-Kasing-Bettbrunn betreut. Damit ist die Transparenz über die Datenentgegnahme und -verarbeitung gewährleistet.

7.1.3. Tagesveranstaltung/Gruppenstunden

7.1.1. Eintägige Reisen (Tagesausflüge, ...)
Zusätzlich zum veranstaltungsbürgereffenden Beschwerdemanagement aus Kapitel 5.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

- **Ansprechpersonen:**
Ansprechpersonen für Beschwerden bei mehrtägigen Ausflügen sind die verantwortlichen Leiter/-innen Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- Veranstaltungsverantwortliche für mehrtägige Städtereisen sind die für die Veranstaltung zuständigen Leiter/-innen.
 - Bei den Reisen sind Ansprechpersonen üblicherweise rund um die Uhr erreichbar.
- Feedback-Kasten:
 - Ein Feedback-Kasten ist bei einem Ausflug nicht umsetzbar. Es sollen alternative Methoden (z.B. Tagesschlussrunden oder per E-Mail an Beschwerde@kolping-koesching.de) durchgeführt werden. Dies soll bei der Begrüßungsgrunde am ersten Abend vorgestellt werden.

7.1.2. Mehrtägige Städtereise (Kulturfahrt, Politische Fahrt, ...)

Zusätzlich zum veranstaltungsbürgereffenden Beschwerdemanagement aus Kapitel 5.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

- **Ansprechpersonen:**
Ansprechpersonen für Beschwerden bei mehrtägigen Städtereisen sind die verantwortlichen Leiter/-innen Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- Veranstaltungsverantwortliche für mehrtägige Städtereisen sind die für die Veranstaltung zuständigen Leiter/-innen.
 - Da die Städtereisen mehrere Tage dauern, sind Ansprechpersonen rund um die Uhr erreichbar.

Feedback-Kasten:

- Ein Feedback-Kasten ist bei einer mehrtägigen Städtereise nicht umsetzbar. Es sollen alternative Methoden (z.B. Tagesschlussrunden oder per E-Mail an Beschwerde@kolping-koesching.de) durchgeführt werden. Dies soll bei der Begrüßungsgrunde am ersten Abend vorgestellt werden.

- **Ansprechpersonen:**
 - Ansprechpersonen für Beschwerden bei den Gruppenstunden sind die Gruppenleiter/-innen, bzw. die Veranstaltungsteiler. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
 - Veranstaltungsverantwortliche bei den Gruppenstunden sind die, für die Veranstaltung zuständigen, Jugendleiter/-innen.
- **Feedback-Kasten:**
 - Ein eigener Feedback-Kasten ist nicht notwendig, da der vorhandene Feedback-Kasten der Pfarre an der Pfarrgasse 2 verwendet werden kann. Oder per E-Mail an Beschwerde@kolping-koesching.de. Dies soll bei der Begrüßungsgrunde vorgestellt werden.

7.1.4. Zeitlager

Zusätzlich zum veranstaltungsbürgereffenden Beschwerdemanagement aus Kapitel 5.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

- **Ansprechpersonen:**
 - Ansprechpersonen für Beschwerden beim Zeltlager sind die Zeitlager-Teamer. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
 - Veranstaltungsverantwortliche für das Zeltlager sind die, für die Veranstaltung zuständigen, Jugendleiter/-innen und die Lagerleitung.
 - Da Betreuer und Kinder mehrere Tage miteinander verbringen, sind Ansprechpersonen rund um die Uhr erreichbar. Es gibt (z. B. durch ausreichend Freizeit) immer wieder Gelegenheiten, sich im Vertrauen mit Betreuern auszutauschen.
- **Feedback-Kasten:**
 - Ein Feedback-Kasten ist bei einem Zeltlager nicht umsetzbar. Es sollen alternative Methoden (z.B. Tagesschlussrunden oder per E-Mail an Beschwerde@kolping-koesching.de) durchgeführt werden. Dies soll bei der Begrüßungsgrunde am ersten Abend vorgestellt werden.

8. Qualitätsmanagement

- Das Leben ändert sich. Neue Dinge, Aktionen, Anforderungen, Ideen und Menschen kommen hinzu, andere fallen weg. Damit das Schutzkonzept zu uns passt, muss es regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Neben der festgelegten turnusmäßigen Überprüfung ist diese auch immer dann notwendig, wenn es zu einem Vorfall gekommen ist.
- Um die Aktualität des Schutzkonzeptes zu gewährleisten, wird festgelegt, dass die erste Überprüfung des Schutzkonzeptes im Folgejahr nach Fertigstellung erfolgen sollte, da bis jetzt die Kinder und Jugendlichen der Maßnahmen bei der Erstellung nicht mit einbezogen werden konnten. Dies soll bei dieser Überprüfung nachgeholt werden. Da in dieser Phase wohl einige Änderungen vorgenommen werden müssen, sollte das Schutzkonzept wiederum im Folgejahr erneut geprüft werden. Anschließend wird das Schutzkonzept alle vier Jahre auf Aktualität geprüft.
- Für die Überprüfung ist der/die Vorstandsschaft der Kolpingsfamilie und die Jugendleitung verantwortlich. Die Aufgabe kann gegebenenfalls an einen qualifizierten Mitarbeitenden delegiert werden.
- Zur Überprüfung soll das Schutzkonzept gelesen und anschließend die Checkliste (Anhang 8.7: Checkliste Qualitätsmanagement) abgearbeitet werden